

Chronik des Uferkonflikts

8. 3. und 20. 6. 1990: Beschlüsse der Gemeindevertretung, den ehemaligen Mauerstreifen entlang des Groß Glienicker Sees als Landschaftsschutzgebiet zu sichern.

1991: Wettbewerb zur Gestaltung der Uferlandschaft

1999: Verabschiedung des B-Plans Nr. 8, der den Uferstreifen als öffentliche Zone mit Uferweg festschreibt. Zitat: *„Für den Uferbereich des Groß Glienicker Sees steht bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das öffentliche Interesse an einer Zugänglichkeit und Nutzbarkeit durch die Allgemeinheit im Vordergrund. Die unmittelbare Uferzone wird daher als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, wobei die Breite der Fläche durch die zu erhaltende Ufervegetation und einen Bereich zur Anlage eines Uferweges bestimmt wird.“*

1999: Erster Versuch einer Ufersperrung am Südostufer des Sees

2000: Aufhebung der Sperrung durch das Verwaltungsgericht Potsdam

2001: Nach erfolgreicher gerichtlicher Normenkontrolle ist der Bebauungsplan rechtsgültig.

2005: Der Ortsbeirat stellt der Stadt Potsdam erstmals Geld zum Ankauf von Ufergrundstücken zur Verfügung.

2008: Bei der Abstimmung über den Groß Glienicker Bürgerhaushalt erhält die Sicherung und Gestaltung der Uferzone die meisten Punkte. Daraufhin stellt der Ortsbeirat der Stadt wei-

tere 600.000 Euro zum Ankauf von Ufergrundstücken zur Verfügung.

Juli 2009: Privateigentümer sperren am Südostufer den Uferweg. Der Ortsbeirat verabschiedet den Groß Glienicker Appell, der Stadt und Eigentümer auffordert, eine einvernehmliche Lösung des Uferkonflikts zu suchen. Daraufhin versuchen Vertreter des Ortsbeirates, in Gesprächen mit den Eigentümern einvernehmliche Lösungen vorzubereiten.

September 2009: Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Bima kauft die Stadt Potsdam über 23.000 Quadratmeter Uferfläche aus dem Eigentum des Bundes. Damit sind ca. 40 % der Uferfläche in städtischem, ca. 40 % in privatem und ca. 20 % noch in Bundesbesitz.

November 2009: Auf Einladung des Oberbürgermeisters finden im Potsdamer Rathaus zwei Gespräche der Verwaltungsspitze der Stadt mit den Eigentümern von Ufergrundstücken statt. Der Oberbürgermeister erklärt den Eigentümern die Bereitschaft der Stadt zum Kauf der Ufergrundstücke. Mit Eigentümern, die den Uferstreifen ihrer Grundstücke nicht verkaufen wollen, sollen Vereinbarungen getroffen werden, die die dauerhafte Sicherung des öffentlichen Uferweges sicherstellen. Das städtische Angebot einer Rahmenvereinbarung wird von der überwiegenden Mehrheit der Eigentümer abgelehnt, stattdessen der Abschluss von Einzelverträgen gefordert.

März 2010: Nach mehrmonatigen Gesprächen und Verhandlungen teilen mehrere Privateigentümer am Westufer des Sees das Ende ihrer Gesprächsbereitschaft mit und sperren wenig später den Weg.

April 2010: Zentrale Protestkundgebung mehrerer Vereine auf der Badewiese. Zwei Bürgerinitiativen gründen sich („Freies Ufer“ und „Freier Uferweg“). Die Initiative „Freies Ufer“ veranstaltet wöchentlich Montagsdemonstrationen. Der Ortsbeirat votiert mit 8 von 9 Stimmen für einen Uferkompromiss zur Lösung des Uferkonflikts.

April/Mai 2010: Nach Gerichtsentscheidungen baut die Stadt die ersten Ufersperren am Westufer ab. Danach wird der Weg zeitweise durch Flatterbänder, dann auch durch Ketten versperrt. Vereinzelt wird er dennoch durch Spaziergänger oder Jogger genutzt.

September 2010: Zwei Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat von Groß Glienicke wird ein Rechtsgutachten vorgestellt, das im Auftrag der Stadt die rechtlichen Möglichkeiten zur Beilegung des Uferkonflikts untersucht hat. Gemäß der Empfehlung der Gutachter bereitet die Stadt ein Angebot für ein Moratorium vor, um die Voraussetzung für eine Änderung des Bebauungsplans zu schaffen. In dem Moratorium sollen sich die Eigentümer verpflichten, den Uferweg während der B-Planänderung offen zu halten. Die B-Planänderung soll einen rechtlichen Rahmen für den angestrebten Uferkompromiss schaffen. Ziel bleibt die dauerhafte Sicherung des öffentlichen Uferweges.